

Ein Nachrichtenblatt

Nachrichten für Freunde der Anthroposophie und Mitglieder
der Anthroposophischen Gesellschaft

9. Jahrgang, Nr. 5

10. März 2019

Administration / Herausgabe Roland Tüscher, Kirsten Juel. Die Verantwortung für die Beiträge liegt bei den Autoren. © Alle Rechte vorbehalten.



Bild © Andrea Schumacher 2018

INHALT

Blicke in das Geistesleben III	
Genderismus und Geschlechter-Apartheid	S.1
<i>Lorenzo Ravagli</i>	
Ist die Weihnachtstagung gescheitert?	S.4
<i>Ralf Gleide</i>	
«FAUST 2020» - Abschied von der Wortregie	S.7
M. Steiners und R. Steiners im Schauspiel – <i>Ursula Ostermai</i>	
Mitglieder-Korrespondenz	
I. Initiativen wollen bemerkt werden – <i>Fritz Burr</i>	S.9
II. Goetheanum-Forum – <i>Andreas Heertsch</i>	S.10
III. Leserbrief – <i>Ursula Ruchti</i>	S.10
Rudolf Steiner: Ahriman kann machen was er will...	S.11

Blicke in das Geistesleben III

Genderismus und Geschlechter-Apartheid

Lorenzo Ravagli

Die Politsekte des Genderismus^[1], die angetreten ist, das Individuum von der Identifikation mit seinen biologischen Geschlechtseigenschaften – also seiner *Rassifizierung* – zu befreien, zerstört nicht nur die Sprache, indem sie sie in ein byzantinisches Gestrüpp sinnwidriger Formeln zu pressen versucht, sie sperrt auch die Gesellschaft immer mehr in die Zwangsjacke des Geschlechts-Rassismus.

Jüngstes Beispiel für letzteres ist der Vorstoß des brandenburgischen Landtags am 31. Januar 2019 zur Einführung eines – wahrscheinlich verfassungswidrigen – Gesetzes, das Parteien zwingend vorschreibt, bei der Kandidatenaufstellung für Wahlen nach dem Prinzip der Geschlechts-Parität zu verfahren.^[2] Entscheidend für die Aufstellung sollen nicht mehr individuelle Befähigung, politische Einstellung oder Verdienste für die Öffentlichkeit sein, sondern das Geschlecht.

Durch das Gesetz wird nicht, wie von manchen behauptet^[3], das freie, gleiche und geheime Wahlrecht abgeschafft, denn nach wie vor und nach den gleichen Verfahren hätte der Wähler die Wahl zwischen den aufgestellten Kandidaten. Abgeschafft würde das Wahlrecht in seiner bisherigen Form, wenn nicht die Kandidaten, sondern die Wähler z. B. paritätisch zur Wahl zwangsverpflichtet oder dazu gezwungen würden, ihre Stimmen paritätisch zu vergeben.

Stattdessen wird durch das Gesetz ein neuer Rassismus eingeführt. Der alte teilte Menschen nach ihren sichtbaren körperlichen Eigenschaften in eine unterschiedliche